



## **Geschäftsführung Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Frau Ullmann

Telefon: (0221) 221-21465

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: ramona.ullmann@stadt-koeln.de

Datum: 12.03.2019

### **Niederschrift**

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 28.01.2019, 15:10 Uhr bis 17:40 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

### **Anwesend waren:**

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Franz Philippi	SPD
Frau Birgitta Nesseler-Komp	CDU
Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU
Frau Anneliese Hauser	CDU
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE
Herr Gerhard Brust	GRÜNE
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Frau Stefanie Ruffen	FDP

#### **Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Hans Schwanitz	GRÜNE
Herr Rafael Christof Struwe	SPD

#### **Beratende Mitglieder**

Frau Lisa Hanna Gerlach	BUNT
Frau Hildegard Fuhrmann	auf Vorschlag der SPD
Frau Malika Jakobs-Neumeier	auf Vorschlag der SPD
Frau Dagmar Naegele	auf Vorschlag der SPD
Herr Martin Roth	auf Vorschlag der SPD
Frau Dr. Cornelia Herbers-Rauhut	auf Vorschlag der CDU
Frau Angelika Riedel	auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Klaus Zimmermann	auf Vorschlag der CDU

Herr Thomas Glowacki	auf Vorschlag der Grünen
Frau Bärbel Hölzing	auf Vorschlag der Grünen
Herr Gerson Wirth	auf Vorschlag der Grünen
Herr Alexander Kau	auf Vorschlag der AfD
Frau Stefanie Esser	Katholische Kirche
Frau Beate Grashof	Evangelische Kirche
Herr Reinhold Goß	Stadtschulpflegschaft

### **Stellvertretende beratende Mitglieder**

Frau Stephanie Stangier	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Lutz Tempel	Stadtschulpflegschaft

### **Verwaltung**

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

### **Presse**

### **Zuschauer**

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD	Vertreten durch Herrn Rafael Struwe.
Herr Horst Thelen	GRÜNE	Vertreten durch Herrn Hans Schwanitz.

### **Beratende Mitglieder**

Herr Bodo Busch	auf Vorschlag der StadtAG LST
Frau Annette Kellinghaus-Klingberg	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Ist von ihren Ämtern zurückgetreten.
Herr Oswald Pannes	auf Vorschlag Die Linke entschuldigt
Frau Maria Katharina Westphal	auf Vorschlag der FDP
Herr Dr. Felix Schotland	Synagogen-Gemeinde Köln
Frau Utta Brauweiler-Fuhr	Evangelische Kirche
Frau Sarah Niknamtavin	BezirksschülerInnenvertretung Köln

### **Stellvertretende beratende Mitglieder**

Herr Michael Bold	Katholische Kirche
Herr Luis May	BezirksschülerInnenvertretung Köln

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Herr Dr. Schlieben und Frau Dr. Klein verabschieden Herrn Reinhold Goß als Vertreter der Stadtschulpflegschaft. Sie danken ihm für seine wichtigen Impulse sowie die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Die Verwaltung teilt mit, dass die angekündigte Präsentation des Films der Ursula-Kuhr-Schule auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass Frau Annette Kellinghaus-Klingberg am 7. Januar 2019 mit sofortiger Wirkung von allen ihren Ämtern zurückgetreten ist. Sie scheidet daher auch als beratendes Mitglied im Schulausschuss aus.

Der Vorsitzende verpflichtet Frau Malika Jakobs-Neumeier, die der Rat am 18.12.2018 als sachkundige Einwohnerin für den Schulausschuss gewählt hat.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Punkte zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen:

- die neuen Anfragen unter TOP 3.2.1 und TOP 3.2.2
- die Beschlussvorlagen unter den TOP 4.12 bis 4.16
- die Mitteilung unter TOP 5.5
- im nicht öffentlichen Teil die Mitteilung unter TOP 11.1

Der Ausschuss beschließt die so geänderte Tagesordnung einstimmig.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

Vorführung des Imagefilms der Ursula-Kuhr-Schule, Hauptschule Volkhovener Weg

#### **1 Allgemeines**

1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger oder Einwohner/innen

1.1.1 Verpflichtung von Frau Malika Jakobs-Neumeier als sachkundige Einwohnerin

1.2 Gleichstellungsrelevante Themen

1.3 Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen

#### **2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

2.1 Prüfung der Errichtung einer Kindertagesstätte (Kita) in Fertig- oder Modulbauweise auf der ungenutzten Brachfläche an der Kurt-Tucholsky-Hauptschule auf dem Helene-Weber-Platz in Köln-Neubrück - Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2018 - AN/0907/2018

Gemeinsamer Änderungs- bzw. Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 21.06.2018 AN/1021/2018

Stellungnahme zu dem Gemeinsamen Änderungs- bzw. Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion in der BV Kalk vom 21.06.2018 AN/1021/2018  
3383/2018

### **3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

#### 3.1 Frühere Anfragen

##### 3.1.1 Mündliche Anfrage des Ratsmitgliedes Kockerbeck, DIE LINKE, zum Schulstandort Alteburger Straße in der Parkstadt Süd

Anfrage des Ratsmitgliedes Kockerbeck, DIE LINKE, zum Schulstandort Alteburger Straße in der Parkstadt Süd  
3794/2018

#### 3.2 Neue Anfragen

##### 3.2.1 Schulische Notfallpläne AN/0110/2019

##### 3.2.2 Bau- und Sanierungsverzug wegen verzögerten Fachraumplanungen am Apostelgymnasium AN/0112/2019

### **4 Vorlagen der Verwaltung**

#### 4.1 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen in Köln 2018 3179/2018

#### 4.2 Erweiterungsbau Humboldt-Gymnasium, Kartäuserwall 40, 50676 Köln, Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 0301, Schulträgeraufgaben bei Finanzstelle 4013-0301-1-2540 3666/2018

#### 4.3 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel" - Starkes Köln" für den Sozialraum "Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil" 3777/2018

#### 4.4 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Ostheim und Neubrück" 3789/2018

- 4.5 Berufung eines Vertreters sowie einer Stellvertreterin der Stadtschulpflegschaft als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung  
3852/2018
- 4.6 Bildungslandschaft Altstadt Nord (BAN) - Baubeschluss für Baufeld C - Abendgymnasium  
2589/2018
- 4.7 Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 15.05.2018 zur Verlagerung des Berufskollegs Porz (BK 10)  
2803/2018
- 4.8 Änderung der Hauptsatzung  
hier: Entsendung einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung durch die Seniorenvertretung  
3757/2018
- 4.9 Einrichtung eines Last-Minute-Angebots bei der Volkshochschule Köln  
4269/2018
- 4.10 Ausbauplanung der Schulsozialarbeit  
4042/2018
- 4.11 Beschluss über die kommunale Klassenrichtzahl und die Zahl der Eingangsklassen der Kölner Grundschulen in städtischer Trägerschaft und die Festlegung der Schulplätze in diesen Klassen für das Schuljahr 2019/20  
4278/2018
- 4.12 Zügigkeitserhöhung des Bildungsgangs Fachoberschule FOS 12 Typ B / Technik  
am Nikolaus-August-Otto-Berufskolleg (BK 18)  
0132/2019
- 4.13 Rheinische Musikschule Köln, Mittelfreigabe und Konzept  
3536/2018
- 4.14 Planungsaufnahme zur Generalinstandsetzung und Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule am Standort Paul-Humburg-Str. 13, 50737 Köln-Longerich  
3676/2018
- 4.15 Zuschuss für experimentelle Musikprojekte an Schulen (SPEM) - Konzept der igis - integrative Gesamtschule Innenstadt - für ein Musikprofil mit der Offenen Jazzhaus Schule  
4182/2018

- 4.16 Erstellung eines Neubaus für die Heliosschulen - Grund- und Gesamtschule mit einer Ein- und einer Dreifeldsporthalle als inklusive Universitätsschule der Stadt Köln an der Vogelsanger Str. (ehemaliges Helios-Gelände) in Köln-Ehrenfeld

Baubeschluss  
3635/2018

## **5 Mitteilungen**

- 5.1 Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung und ihre Begleitpersonen in städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen  
3064/2018

- 5.2 Monitoringbericht (allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs) 2018  
3779/2018

- 5.3 Beauftragung von Schulsozialarbeit an Kölner Grundschulen  
4243/2018

- 5.4 Neues VHS-Programm für das 1. Semester im Jubiläumsjahr 2019  
0108/2019

- 5.5 Interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Köln und der Stadt Pulheim am Schulzentrum Brauweiler  
0142/2019

## **6 Anfragen**

## **7 Verschiedenes**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **Vorführung des Imagefilms der Ursula-Kuhr-Schule, Hauptschule Volk-hovener Weg**

Die Präsentation des Films der Ursula-Kuhr-Schule wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

#### **1 Allgemeines**

##### **1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger oder Einwohner/innen**

###### **1.1.1 Verpflichtung von Frau Malika Jakobs-Neumeier als sachkundige Ein-wohnerin**

##### **1.2 Gleichstellungsrelevante Themen**

##### **1.3 Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen**

#### **2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Be-zirksvertretungen**

##### **2.1 Prüfung der Errichtung einer Kindertagesstätte (Kita) in Fertig- oder Mo-dulbauweise auf der ungenutzten Brachfläche an der Kurt-Tucholsky-Hauptschule auf dem Helene-Weber-Platz in Köln-Neubrück - Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2018 - AN/0907/2018**

**Gemeinsamer Änderungs- bzw. Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 21.06.2018 AN/1021/2018**

**Stellungnahme zu dem Gemeinsamen Änderungs- bzw. Ersetzungsan-trag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion in der BV Kalk vom 21.06.2018 AN/1021/2018 3383/2018**

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen und soll in der nächsten regulären Sitzung des Schulausschusses am 18.03.2019 wieder vorgelegt werden.

### **3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

#### **3.1 Frühere Anfragen**

##### **3.1.1 Mündliche Anfrage des Ratsmitgliedes Kockerbeck, DIE LINKE, zum Schulstandort Alteburger Straße in der Parkstadt Süd**

**Anfrage des Ratsmitgliedes Kockerbeck, DIE LINKE, zum Schulstandort Alteburger Straße in der Parkstadt Süd  
3794/2018**

Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.

#### **3.2 Neue Anfragen**

##### **3.2.1 Schulische Notfallpläne AN/0110/2019**

Eine Beantwortung der Verwaltung liegt noch nicht vor.

##### **3.2.2 Bau- und Sanierungsverzug wegen verzögerten Fachraumplanungen am Apostelgymnasium AN/0112/2019**

Herr Gräbener berichtet, dass im Ergebnis einer ersten Planung ein Kostenvolumen von mehr als 400.000 Euro in Rede stand. Die Verwaltung hat die Planung daher vorübergehend gestoppt, um ein wirtschaftlicheres Konzept zu erarbeiten.

Eine schriftliche Beantwortung wird nachgereicht.

### **4 Vorlagen der Verwaltung**

#### **4.1 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen in Köln 2018 3179/2018**

Herr Dr. Schlieben dankt der Verwaltung für die Vorlage. Insbesondere lobt er, dass die Vorschläge der Bezirksvertretungen und die Beschlüsse zur Errichtung des Gymnasiums in Rondorf und der Gesamtschule in Ossendorf als Anlagen beigefügt sind.

Frau Dr. Klein erläutert, dass sich die überwiegende Anzahl der Bezirksvertretungen der Schulentwicklungsplanung der Verwaltung angeschlossen haben. Abweichende Voten gibt es aus den Bezirksvertretungen Lindenthal, Kalk und Chorweiler. In Anlage 13, Seite 6 unterbreitet die Verwaltung einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen. Für einen ausgewogenen Überblick wurden den schulpolitischen Sprechern zusätzlich die Voten der Schulkonferenzen sowie eine Stellungnahme der Stadtschulpflegschaft zur Schulentwicklungsplanung zur Verfügung gestellt.



Frau Dr. Klein wirbt dafür, bereits in der heutigen Sitzung zu beschließen. Eine Beschlussfassung in der Gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung und des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft am 04.02.2019 sei aufgrund der kurzen Sitzungsdauer und der zu behandelnden Prioritätenliste schwierig.

Frau Ruffen, FDP-Fraktion, begrüßt den Vorschlag, bereits heute zu beschließen. Sie möchte wissen, wie die Schulen informiert werden. Sie habe den Eindruck, dass die Schulen Informationen hauptsächlich aus der Presse oder durch Ausschussmitglieder erhalten.

Frau Dr. Klein erläutert, dass alle Schulen zu Beginn des Prozesses zeitgleich darüber informiert wurden, dass die Planung vorliegt. Über den Link zum Ratsinformationssystem haben die Schulen unmittelbaren Zugriff. Gleichzeitig wurde den Schulen (Schulkonferenzen) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Einige Schulen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Die Hauptschule Bülowstraße wurde vorab nicht gesondert über die Überlegungen der Verlagerung informiert. Die Verwaltung hat jedoch anschließend intensive Gespräche mit der Schule geführt. Die Schulkonferenz der Hauptschule Bülowstraße hat einen konstruktiven Beschluss mit Hinweisen gefasst, die berücksichtigt werden.

Herr Kockerbeck, Fraktion Die Linke, ist unzufrieden über die Anzahl der neu geplanten Gesamtschulen. Angesichts der hohen Ablehnungszahlen sollten weitere Gesamtschulen geplant werden. Dieser Wunsch sei auch einigen Voten der Bezirksvertretungen zu entnehmen.

Herr Kockerbeck berichtet, dass die Bezirksvertretung Lindenthal auf den Bau einer Gesamtschule auf dem Grundstück Salzburger Weg beharre. Von der Verwaltung möchte er wissen, ob diskutiert werde, dieses Grundstück zur Wohnbebauung zu nutzen. In diesem Fall solle sich der Schulausschuss dafür einsetzen, dass das Grundstück für den Schulbau genutzt wird.

Herr Kockerbeck teilt mit, dass es im Stadtbezirk Kalk eine Elterninitiative für den Bau einer Gesamtschule in Rath gebe. Er fragt, wie die Verwaltung sich diesbezüglich positioniert.

Parallel zum Ausbauprogramm für Gymnasien fordert Herr Kockerbeck ein Ausbauprogramm für Gesamtschulen.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, lobt, dass sich die Bezirksvertretungen intensiv mit der Schulentwicklungsplanung beschäftigen und gute Beschlüsse gefasst haben. Der Verwaltung dankt sie für die intensive Auseinandersetzung mit diesen Beschlüssen.

Entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler fordert Frau Nessler-Komp, den Standort Holzheimer Weg als Alternative aufzunehmen. Sofern das Grundstück an der Berrenrather Straße in Lindenthal gekauft wird, regt die CDU-Fraktion an, dieses als Schulreservegrundstück vormerken zu lassen.

Weiterhin weist Frau Nessler-Komp darauf hin, dass in den Neubaugebieten, die im Kölner Norden entstehen, ein hoher Bedarf an Grundschulen bestehe.

Frau Kessing, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, dankt der Verwaltung für die Schulentwicklungsplanung. Der Fokus sei stark auf G9 gerichtet. Dies sei verständlich, allerdings dürfe die Situation der Gesamtschulen darüber nicht vergessen werden. Weiterhin sei bei der Wiedereinführung von G9 darauf zu achten, dass dies zu keiner Rückkehr zum Halbtagsbetrieb führe. Eltern wünschen sich weiterhin eine Ganztagsbetreuung. Frau Kessing ermuntert die Verwaltung, Grundstücke, die für den Schul-

bau potentiell in Betracht kommen, frühzeitig zu sichern. Die Anregungen der Bezirksvertretungen zu einzelnen Schulen sollten weiterhin im Prozess berücksichtigt werden.

Herr Brust, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, weist daraufhin, dass im angefügten Protokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim von einer „weiterführenden Schule“ gesprochen werde. In der Sitzung sei aber beschlossen worden, dass es sich um eine Gesamtschule handeln solle. Er bittet, das Protokoll entsprechend zu korrigieren.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, dankt der Verwaltung für die sehr gute Beschlussvorlage. Er befürwortet es, die Vorlage bereits heute zu beschließen. Gegebenenfalls noch ausstehende Beschlüsse von Bezirksvertretungen und Schulkonferenzen könnten berücksichtigt werden, wenn die Einzelmaßnahmen im Schulausschuss beschlossen werden. Herr Philippi betont, dass die SPD-Fraktion den Beschluss, in Rondorf ein Gymnasium zu errichten, für schulpolitisch falsch halte.

Herr Tempel, Stadtschulpflegschaft, weist auf ein Schreiben der Stadtschulpflegschaft hin, an dem sich Vertreter aller Schulformen, außer der Berufskollegs, beteiligt haben. Danach sei in Mülheim, neben der bereits geplanten, eine weitere Gesamtschule erforderlich. Er berichtet, dass zahlreiche Schulleitungen in der Bezirksvertretung Rodenkirchen ein Papier verfasst haben, dass sich dafür ausspricht, in Rondorf, anstelle eines Gymnasiums, eine Gesamtschule zu errichten. Die Stadtschulpflegschaft schließt sich dem an und bittet, die Entscheidung in Rondorf ein Gymnasium zu errichten, zu überdenken. Weiterhin regt Herr Tempel an, das Schreiben der Stadtschulpflegschaft als Anlage 17 zur Beschlussvorlage aufzunehmen.

Frau Hölzing, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, berichtet, dass die Bezirksvertretung Nippes die Vorlage unverändert beschlossen habe. Es habe jedoch zahlreiche Anregungen gegeben. Frau Hölzing bittet darum, dass diese Anregungen mitgenommen werden, auch wenn sie nicht formal beschlossen wurden.

Frau Hauser, CDU-Fraktion, berichtet, dass es Gerüchte gäbe, der Auslagerungsstandort Schmiedegasse sei für das Dreikönigsgymnasium nicht mehr gewährleistet. Sie möchte wissen, ob dies der Wahrheit entspricht oder ob an dem Standort festgehalten werde.

Frau Ruffen, FDP-Fraktion, fragt, ob die Johann Amos Comenius Schule in Porz-Zündorf auslaufen soll.

Herr Pfeuffer antwortet, dass diese Option bereits in der Schulentwicklungsplanung 2016 erwogen worden sei. Es handele sich somit um keinen neuen Vorschlag. Allerdings müsse in näherer Zukunft eine Entscheidung getroffen werden. Deswegen sei das Thema nun wieder aufgekommen. Die Verwaltung werde dazu mit der Bezirksvertretung Porz das Gespräch suchen.

Frau Dr. Klein unterstreicht, dass der Fokus der Schulentwicklungsplanung auf der Errichtung neuer Gesamtschulen liegt. Zum Sommer 2019 werden zwei weitere Gesamtschulen ihren Betrieb aufnehmen. In den letzten Jahren seien so insgesamt sieben neue Gesamtschulen gestartet. Dadurch und durch Erweiterung bestehender Gesamtschulen konnten rund 1000 weitere Schulplätze in den Eingangsklassen geschaffen werden. Dennoch gebe es weiterhin Ablehnungen an Gesamtschulen. Um ausreichend Gesamtschulplätze anbieten zu können, sieht die neue Schulentwicklungsplanung 13 Gesamtschulen vor. Daneben seien acht Gymnasien geplant, die wegen der

steigenden Zahl von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie G9 erforderlich sein.

Zu Herrn Kockerbecks Äußerung hinsichtlich des Grundstücks Salzburger Weg in Lindenthal erklärt Frau Dr. Klein, dass dieses als Parkraum Bestandteil der Genehmigung des Stadions sei. Dieser müsse als solcher erhalten bleiben. Es gebe zwar Anregungen über den Parkplätzen Wohnraum zu errichten, ob es aber sinnvoll sei, darüber eine Schule zu errichten, sei fraglich.

In Bezug auf Frau Nessler-Komps Frage nach dem Grundstück der Russischen Föderation berichtet Frau Dr. Klein, dass die Verwaltung dies als Schulreservegrundstück vormerken möchte, sofern die Gebäudewirtschaft es erwerben kann.

Frau Dr. Klein teilt mit, dass eine Vorlage zum vorzeitigen Start dreier Gymnasien vorgesehen sei.

Weiterhin wird die Verwaltung einen Vorschlag unterbreiten, die einzelnen Maßnahmen der Priorisierungsliste in Paketen zu behandeln und zu beschließen, um das Verfahren zu beschleunigen.

Frau Dr. Klein bekräftigt, dass die Gymnasien weiterhin im Ganztage betrieben werden sollen. Solange es keine anders lautenden Schulkonferenzbeschlüsse gebe, werde die Verwaltung dies beibehalten.

Darüber hinaus sei es Frau Dr. Kleins erklärtes Anliegen, potentielle Grundstücke für den Schulbau zu sichern.

Zum Hinweis des Herrn Brust auf ein fehlerhaftes Protokoll der Bezirksvertretung Mülheim stellt Frau Dr. Klein klar, dass das angefügte Protokoll den gefassten Beschluss abbilde.

Frau Dr. Klein sichert Herrn Tempel zu, das Schreiben der Stadtschulpflegschaft als Anlage 17 aufzunehmen. In einer Anlage 18 wird die Verwaltung eine Stellungnahme zu diesem Schreiben ergänzen.

Frau Dr. Klein bestätigt, dass für das Dreikönigsgymnasium ein neuer Standort gesucht werden müsse. Das Grundstück Schmiedegasse sei zwar von der Verwaltung gewünscht, aber baurechtlich noch nicht genehmigungsfähig. Daher werde nun mit Hochdruck nach einem alternativen Standort gesucht.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln

- (1) beschließt die „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2018“ als Rahmenplanung, mit der ein aktualisierter Gesamtüberblick über gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen (stark steigende Schülerzahlen, Schulstruktur im Wandel, G9, Inklusion) sowie Lösungsansätze zur bedarfsgerechten Gestaltung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen gegeben wird;
- (2) beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis und im weiteren Dialog mit Schulen und Bezirksvertretungen entsprechende schulorganisatorische Maßnahmen vorzubereiten und als Beschlussvorlagen bei gesicherter Finanzierung in die politischen Gremien einzubringen. Dabei ist der Auftrag zur Priorisierung von Schulbaumaßnahmen zu beachten, der mit einer gesonderten Vorlage erfüllt werden wird;
- (3) beauftragt die Verwaltung insbesondere, die notwendigen Flächen für die erforderlichen neuen Schulen aufgrund stark steigender Kinder- und Schülerzahlen durch ein Flächenbereitstellungskonzept Schulen zu sichern und planungsrechtlich entwickeln und dieses Konzept zu einer weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

- (4) beauftragt die Verwaltung, zeitnah nach Vorliegen einer neuen städtischen, kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung die vorliegende Fortschreibung der Kölner Schulentwicklungsplanung zu ergänzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.2 Erweiterungsbau Humboldt-Gymnasium, Kartäuserwall 40, 50676 Köln, Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 0301, Schulträgeraufgaben bei Finanzstelle 4013-0301-1-2540 3666/2018**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019 im Haushaltsjahr 2019 eine Mittelfreigabe in Höhe von 677.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-1-2540 für die Einrichtung des Erweiterungsbau des Gy. Kartäuserwall 40, 50676 Köln.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.3 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel" - Starkes Köln" für den Sozialraum "Porz-Ost, Finkenberghoven und Eil" 3777/2018**

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberghoven und Eil“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberghoven und Eil“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2022 in Höhe von ca. 4,8 Mio. € sind im Hpl. 2019 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von ca. 100.000 € wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
- A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
  - B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Porz vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
  - C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.4 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Ostheim und Neubrück" 3789/2018**

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kostenübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2022 in Höhe von circa 4 Mio. € sind im Hpl. 2019 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand in den Haushaltsjahren nach 2022 in Höhe von circa 3,1 Mio. € wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
  - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“,
  - B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrier-

ten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Kalk vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren,

- C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.5 Berufung eines Vertreters sowie einer Stellvertreterin der Stadtschulpflegschaft als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung  
3852/2018**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, aus der Stadtschulpflegschaft Köln für den Ausschuss Schule und Weiterbildung

- Herrn Lutz Tempel als ständiges Mitglied mit beratender Stimme
- sowie als seine Vertreterin Frau Silvia Behrendt ebenfalls als Mitglied mit beratender Stimme

zu berufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.6 Bildungslandschaft Altstadt Nord (BAN) - Baubeschluss für Baufeld C - Abendgymnasium  
2589/2018**

Frau Heuer berichtet, dass dieses Projekt sowohl in der pädagogischen als auch architektonischen Literatur viel gelobt wird und somit ein Leuchtturm-Projekt für Köln darstellt.

Frau Fuhrmann erläutert, dass die Baukostensteigerung auf die lange Planungsphase zurückzuführen sei. Der Mehrwert des Projekts lasse sich aber schon jetzt an der überregionalen Bekanntheit im pädagogischen und architektonischen Bereich ablesen.

**Beschluss:**

1. Der Rat genehmigt den Vorentwurf und die Kostenschätzung für die Baumaßnahmen im Baufeld C mit Gesamtbaukosten für die Objekte des Sondervermögens der Gebäudewirtschaft in Höhe von brutto circa **27.024.618 Euro** (Kostenschätzung in Höhe von 23.061.592 Euro zuzüglich Indexierung von 3.963.026 Euro) zuzüglich Einrichtungskosten in Höhe von circa **750.000 Euro** und beauftragt die Ver-

waltung mit der weiteren Planung, der Submission und Baudurchführung. Bei der Umsetzung wird die Energieleitlinie EnEV 2014 (Stufe 1) zur Grundlage genommen.

2. Der Rat der Stadt Köln genehmigt einen Risikozuschlag in Höhe von 25% bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten in Höhe von 5.220.584 Euro. Durch diesen Baubeschluss wird das Maßnahmenbudget mit Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Der Rat beauftragt die Verwaltung, jeweils unmittelbar anzuzeigen, wenn Maßnahmen aus diesem Risikobudget finanziert werden müssen.

3. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die erforderlichen Mittel sollen aus dem Flächenverrechnungspreis generiert werden.

Auf Basis des aktuellen Flächenverrechnungspreises ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete inklusive Nebenkosten und Kosten für die Reinigung in Höhe von rund 1.077.152 Euro, die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2023 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben finanziert wird.

4. Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 600.000 Euro sind im Haushaltsjahr 2023 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 150.000 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2023 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.7 Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 15.05.2018 zur Verlagerung des Berufskollegs Porz (BK 10) 2803/2018**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Anregung der Bezirksvertretung Porz zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.8 Änderung der Hauptsatzung  
hier: Entsendung einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen  
Einwohners in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung durch die  
Seniorenvertretung  
3757/2018**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte \_\_\_ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **4.9 Einrichtung eines Last-Minute-Angebots bei der Volkshochschule Köln 4269/2018**

Herr Kockerbeck, Fraktion Die Linke, begrüßt das Angebot, das Bildung für einkommensschwache Menschen ermöglicht.

##### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Einrichtung eines Last-Minute-Angebots bei der Volkshochschule Köln für den in § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Entgelt und Benutzungsordnung der VHS genannten Personenkreis zum 2. Semester 2019 sowie die damit verbundene Änderung ebendieser Entgelt- und Benutzungsordnung in der als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung. Zudem beschließt der Rat der Stadt Köln die in der Anlage 1 hervorgehobenen ausschließlich redaktionellen Änderungen in der Entgelt- und Benutzungsordnung.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **4.10 Ausbauplanung der Schulsozialarbeit 4042/2018**

Herr Dr. Schlieben ruft den TOP 4.10 auf, der die Schulsozialarbeit betrifft.

Er wisse, dass es einige Wortmeldungen gebe und die Diskussion auch in diversen Arbeitskreisen geführt werde. Herr Dr. Schlieben möchte zu Beginn einige Punkte ansprechen und auch einen Vorschlag für die Abstimmung machen.

1. Es sei positiv, dass die Verwaltung den Beschluss zum Haushalt und auch zum politischen VN angehe, um die 15 zusätzlichen Stellen für die Schulsozialarbeit auf den Weg zu bringen.
2. Die Verwaltung hat Vorschläge gemacht, an welchen Schulen die zusätzlichen Stellen eingerichtet werden können und verweist dabei auf die Sozialindexierung. Um die Entscheidung der Verwaltung nachvollziehen zu können bzw. nachvollziehen zu können, ob in die Entscheidung noch andere Gründe einbezogen wurden, möchte Herr Dr. Schlieben bis zum nächsten Jugendhilfeausschuss in der kommenden Woche diesen Index einsehen. Er schlägt vor, den heutigen Beschluss unter dem Vorbehalt, dass die Schulauswahl anhand des Sozialindexes plausibel sei, zu unterstützen.
3. Herr Dr. Schlieben schlägt vor, die ersten beiden bzw. drei Zeilen des Beschlusses nicht zu beschließen. In diesem Absatz nimmt der Schulausschuss das Konzept für den Ausbau der Schulsozialarbeit so zur Kenntnis. Die in der Anlage enthaltenen Erläuterungen zum Konzept nehmen eine Verortung der Schulsozialarbeit innerhalb der Verwaltung vor. Hierüber bestehe ein Dissens zwischen der Verwaltung, zwischen Teilen der Politik und der Verwaltung sowie innerhalb der Verwaltung. Streitig sei, ob die Schulsozialarbeit eine Aufgabe der Jugendhilfe sei oder dem Schulbereich zuzuordnen sei. Die Diskussion bestünde schon seit längerer Zeit, könne aber an dieser Stelle noch nicht gelöst werden. Dies bedürfe weiterer interfraktioneller Gespräche. Herr Dr. Schlieben möchte die 15 zusätzlichen Stellen auf den Weg bringen, könne das Konzept



und die Verortung der Schulsozialarbeit in der Verwaltung aber in der heutigen Sitzung nicht zur Kenntnis nehmen. Er werde dies daher vor der Abstimmung so einbringen.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, sieht in der Beschlussvorlage die logische Konsequenz des Haushaltsbeschlusses des vergangenen Jahres. Er betont, dass die unterschiedliche Finanzierung der Schulsozialarbeit dringend einheitlich geregelt werden müsse und nicht mehr zwischen Land und Kommune verteilt werden sollte. Unabhängig von der Schulform sei es erforderlich, dass perspektivisch an jeder Kölner Schule mindestens eine Schulsozialarbeiterin bzw. ein Schulsozialarbeiter beschäftigt werden solle. Die SPD-Fraktion stimme der Beschlussvorlage daher zu.

Frau Kessing, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, betont die Wichtigkeit der zusätzlichen Stellen und wünscht sich, dass die Stellenanzahl weiterhin erhöht wird. Sie beschäftigt ebenfalls die Frage der Verortung der Schulsozialarbeit innerhalb der Verwaltung. Als jugendpolitische Sprecherin wird sie im Jugendhilfeausschuss dazu Stellung nehmen. Ein weiterer Punkt, den sie ansprechen möchte, betrifft die Bezeichnung „Ausschreibung“, die zuvor als „Interessenbekundung“ firmierte. Dies habe für den Schulausschuss keine große Relevanz, wohl aber für den Jugendbereich. Weiterhin unterstreicht sie, dass durch die Beschlussfassung nicht der Eindruck entstehen dürfe, dass für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Debatte um die Frage der Entkopplung von OGS und Schulsozialarbeit beendet sei. Diese müsse weiter geführt werden.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, bekräftigt die Aussagen des Vorsitzenden.

Herr Kockerbeck, Fraktion Die Linke, schließt aus der Formulierung auf den Seiten 2 und 3 „Schülerinnen und Schüler, deren Familien sich im SGB II-Bezug befinden“, dass es sich um einen schulscharfen Sozialindex handle und möchte dies gerne bestätigt wissen. Weiterhin fragt er, wie die Verwaltung, die Daten der Schülerinnen oder Schüler im SGB II-Bezug erhalte.

Frau Ruffen, FDP-Fraktion, erklärt, dass die FDP-Fraktion sich dem Vorschlag des Vorsitzenden anschließen werde, da dieser nicht zu einer Verzögerung der Stellensetzungen führe, die unstrittig von allen Mitgliedern des Schulausschusses gewollt seien.

Frau Dr. Klein dankt dem Amt für Schulentwicklung für die zügige Erstellung der Beschlussvorlage. Das Thema Schulsozialarbeit an Schulen sei ein sehr drängendes. Bei fast jedem Schuldialog sei die Schulsozialarbeit ein Thema. Viele Schulen schildern, dass sie zusätzliche Schulsozialarbeit benötigen. Die Verwaltung hat sich daher entschlossen, die genehmigten zusätzlichen 15 Stellen schnell in die Umsetzung zu bringen.

Der Sozialindex sei schulscharf. Herr Pfeuffer werde im Anschluss erläutern, wie die Verwaltung an die entsprechenden Daten komme.

Fr. Dr. Klein erläutert, dass die Verwaltung eine Ressource X zur Verfügung habe, der ein größerer Bedarf gegenüberstehe. Daraus resultiere die Aufgabe, die knappen Ressourcen gerecht zu verteilen. Gerecht heiße, dass Ungleiches ungleich behandelt werde. Dies bedeute, dass die knappen Ressourcen dahin gesteuert werden, wo Schülerinnen und Schüler in besonders schwierigen Situationen seien, um die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen. Die Verwaltung werde dem Vorsitzenden den Sozialindex gerne im Detail vorstellen und erläutern und das Vorgehen auch zum Jugendhilfeausschuss ausführlich schildern. Um die Schulen zu schützen und zu verhindern, dass diese in der Öffentlichkeit stigmatisiert werden, wird die Verwaltung jedoch keine Listen mit den Rankings der Schulen herausgeben. Ziel sei, dass die Schulen von den zusätzlichen Stellen profitieren und nicht aufgrund des Bekanntwerdens der Listen benachteiligt werden.

Herr Dr. Schlieben regt an, das Thema in die vorbereitenden Arbeitskreise mitzunehmen und dort innerhalb der Fraktionen ins Gespräch zu kommen.

Zur Verortung der Schulsozialarbeit berichtet Frau Dr. Klein, dass die Schulsozialarbeit zunächst in die Zuständigkeit des Jugendamtes gehörte. Vor ca. acht Jahren sei die Schulsozialarbeit in das Amt für Schulentwicklung übergegangen. Dort sei sie gut etabliert und eingeführt. Eine Umkehr sei möglich, jedoch wirbt Frau Dr. Klein dafür, der Verwaltung sowie den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den erneuten Wechsel zu ersparen. Darüber hinaus sei die Schulsozialarbeit hinsichtlich ihrer Förderung und Finanzierung ein Flickenteppich. Es gebe Landesstellen, kommunale Stellen sowie Stellen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Frau Dr. Klein vertritt die fachliche Position, dass das Ringen um die Finanzierung im schulischen Kontext verortet sei. Das Schulministerium solle, wie in Niedersachsen, die Zuständigkeit übernehmen, damit die Finanzierung aus einer Hand erfolge.

Herr Dr. Heinen, SPD-Fraktion, spricht sich dafür aus, dass das Konzept, wie es derzeit praktiziert wird und sich bewährt hat, mit beschlossen werden soll. Dies sei ein wichtiges Signal. Sollten weiterhin unterschiedliche Meinungen bestehen, könnten diese in den nachfolgenden Ausschüssen zur Sprache gebracht werden.

Herr Dr. Schlieben stellt fest, dass zwei Vorschläge bestehen. Zum einen den ursprünglichen Beschlusstext beizubehalten und zum anderen den Beschlusstext um die Kenntnisnahme des Konzepts zu kürzen.

### **Beschluss:**

1. In Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019 vom 08.11.2018 nehmen die Ausschüsse das Konzept zum weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit unter Einbezug des Schulsozialindex zur Kenntnis.  
Die Ausschüsse beschließen vor diesem Hintergrund die Schulsozialarbeit durch 15 zusätzliche Stellen ab dem Haushaltsjahr 2019 auszuweiten. Die Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit an Grundschulen werden gemäß dem Beschluss (JHA/0038/2018) angepasst. Die Stellen setzen sich aus 5 städtischen Stellen an weiterführenden Schulen und 10 Stellen an Grundschulen in freier Trägerschaft zusammen. Die Schulsozialarbeit an Grundschulen soll weiterhin von erfahrenen Trägern der freien Wohlfahrtspflege eingesetzt werden.
2. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von rd. 1.095.500 (konsumtiver Anteil: 1.073.000 €, investiver Anteil: 22.500 €) für 2019 bzw. rd. 1.020.500 € für 2020ff. erfolgt aus im TP 0604 Kinder- und Jugendarbeit veranschlagten Mitteln. Vor diesem Hintergrund beschließen die Fachausschüsse und der Finanzausschuss für 2019 die Freigabe der für diesen Zweck im Teilplan 0604 Kinder – und Jugendarbeit veranschlagten Mittel in Höhe von insgesamt 1.050.000€ p.a.

### **Änderungsantrag**

Herr Dr. Schlieben beantragt für die CDU-Fraktion aus den ersten beiden Sätzen des ersten Beschlusspunktes den Passus „nehmen die Ausschüsse das Konzept zum weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit unter Einbezug des Schulsozialindex zur Kenntnis“ zu streichen und nur die Ausweitung der Schulsozialarbeit durch weitere 15 Stellen zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis90/Die Grünen sowie der FDP-Fraktion zugestimmt.

Danach lässt der Ausschussvorsitzende über die so geänderte Beschlussvorlage insgesamt abstimmen.

### **Beschluss:**

1. In Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019 vom 08.11.2018 beschließen die Ausschüsse die Schulsozialarbeit durch 15 zusätzliche Stellen ab dem Haushaltsjahr 2019 auszuweiten. Die Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit an Grundschulen werden gemäß dem Beschluss (JHA/0038/2018) angepasst. Die Stellen setzen sich aus 5 städtischen Stellen an weiterführenden Schulen und 10 Stellen an Grundschulen in freier Trägerschaft zusammen. Die Schulsozialarbeit an Grundschulen soll weiterhin von erfahrenen Trägern der freien Wohlfahrtspflege eingesetzt werden.
2. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von rd. 1.095.500 (konsumtiver Anteil: 1.073.000 €, investiver Anteil: 22.500 €) für 2019 bzw. rd. 1.020.500 € für 2020ff. erfolgt aus im TP 0604 Kinder- und Jugendarbeit veranschlagten Mitteln. Vor diesem Hintergrund beschließen die Fachausschüsse und der Finanzausschuss für 2019 die Freigabe der für diesen Zweck im Teilplan 0604 Kinder – und Jugendarbeit veranschlagten Mittel in Höhe von insgesamt 1.050.000€ p.a.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **4.11 Beschluss über die kommunale Klassenrichtzahl und die Zahl der Eingangsklassen der Kölner Grundschulen in städtischer Trägerschaft und die Festlegung der Schulplätze in diesen Klassen für das Schuljahr 2019/20 4278/2018**

Herr Dr. Schlieben stellt fest, dass die GGS Schmittgasse in Porz im vergangenen Jahr drei Eingangsklassen gebildet hatte. Die jetzige Vorlage sieht vor, dass die Schule weiterhin dreizügig bleibt, aber nur zwei Eingangsklassen bildet. Herr Dr. Schlieben möchte wissen, wie die Verwaltung angesichts von Schulbaunotstand und Schulplatznot zu der Entscheidung kommt, eine Eingangsklasse zu schließen. Dies könne er weder sachlich noch politisch mittragen.

Frau Ruffen, FDP-Fraktion, stimmt Herrn Dr. Schlieben zu. Die Anzahl der Eingangsklassen sollte nicht reduziert werden. Dies sei ein wichtiges Signal für die Öffentlichkeit, dass Schulplätze geschaffen und erhalten werden.

Herr Dr. Zimmermann, CDU-Fraktion, merkt an, dass für ca. 75 Schulen der Vorbehalt bestünde, unter bestimmten Voraussetzungen die Klassenfrequenz auf bis zu 29 Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Der angegebenen Norm § 6 Abs. 1 S. 3 VO zu

§ 93 Abs. 2 SchulG könne er jedoch keine entsprechende Ausnahmeregelung zum Überschreiten der Klassenrichtzahl entnehmen.

Frau Hauser, CDU-Fraktion, schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden hinsichtlich der GGS Schmittgasse an. Sie erläutert, dass gem. § 6 Abs. 1 S. 3 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG bei einer Anzahl von 57 bis 81 Schülerinnen- und Schülern drei Eingangsklassen gebildet werden müssen. Dies sei hier zutreffend. Realistischerweise seien auch weitere Zuzüge zu erwarten. Darüber hinaus sei zu bedenken, dass die anderen Schulen in Porz keine Aufnahmekapazitäten mehr hätten. Frau Hauser spricht sich dafür aus, drei Eingangsklassen in der GGS Schmittgasse zu bilden.

Herr Tempel, Stadtschulpflegschaft, weist darauf hin, dass nicht nur an der GGS Schmittgasse, sondern auch an weiteren Schulen die Zügigkeit reduziert werden solle. Für die Elternschaft sei es wichtig, dass die Schulen das Maximum an Klassen anbieten. Nur dann seien kleinere Klassen und damit bessere Bildung möglich.

Herr Pfeuffer führt aus, dass der GGS Schmittgasse 60 Anmeldungen vorlägen. Die GGS Irisweg verzeichnet 56 Anmeldungen. Bei einer gemeinsamen Betrachtung der beiden Schulen könnten alle Schülerinnen und Schüler in Zündorf mit insgesamt fünf Eingangsklassen beschult werden. Werden beide Schulen getrennt behandelt, könnten an der GGS Schmittgasse drei Klassen à 20 Schülerinnen und Schüler gebildet werden. Es müsste dann sichergestellt werden, dass ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Welche Klassenstärken an der GGS Irisweg gebildet würden, müsste geprüft werden.

Herr Pfeuffer erläutert, dass die insgesamt 17 Schulen, die mit zwei Sternchen markiert sind, auf bis zu 29 Schülerinnen und Schüler pro Klasse ausgelegt werden können.

Herr Dr. Schlieben hält es für ein wichtiges politisches Signal, keine bestehenden Eingangsklassen zu reduzieren. Die Streichung der Eingangsklasse an der GGS Schmittgasse könne nicht gegen die Eingangsklassen an der GGS Irisweg aufgewogen werden. Jede Schule sei für sich zu betrachten. Wenn dies zu besonders kleinen Klassen führe, sollte dies als Ansporn gesehen werden, dies auch in anderen Stadtbezirken zu erreichen. Darüber hinaus könne es aufgrund der neuen Baugebiete bald zu höheren Schülerinnen- und Schülerzahlen kommen, sodass die Klassenfrequenz an der GGS Schmittgasse wieder steigt.

Frau Grashof, Evangelische Kirche, merkt an, dass an den Schulen weiterhin Anmeldungen eingehen. Ihrer Erfahrung nach werden die Schülerinnen- und Schülerzahlen weiter steigen. Um diese Entwicklung berücksichtigen zu können, sollte bis Mai eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der Eingangsklassen erhalten werden.

Herr Dr. Schlieben weist daraufhin, dass die Verwaltung mit ihrem Vorschlag noch deutlich unter der rechtlich zulässigen Anzahl an Eingangsklassen liegt.

Frau Ruffen, FDP-Fraktion, hält es für nicht vertretbar, dass Schülerinnen und Schüler an einer dreizügigen Schule abgelehnt werden, weil dort nur zwei Eingangsklassen eingerichtet werden. Dies sei in Zeiten von Schulplatzmangel ein verheerendes Signal an die Eltern.

Auf Frau Grashofs Äußerung erläutert Herr Pfeuffer, dass die Verwaltung die Möglichkeit hat, die Anzahl der Eingangsklassen bis zu der rechnerischen Zahl der Eingangsklassen, die momentan noch unterschritten wird, nachzusteuern.

Herr Hölzer ergänzt, dass drei Eingangsklassen an der GGS Schmittgasse dazu führen, dass an der GGS Irisweg nur zwei Klassen eingerichtet werden können. Dadurch könnte an der GGS Irisweg keine dritte Klasse im Gemeinsamen Lernen eingerichtet werden. Dies hätte zur Folge, dass im Stadtbezirk Porz Plätze im Gemeinsamen Lernen fehlen würden.

Herr Dr. Schlieben zeigt sich verärgert darüber, dass dem Ausschuss die Erläuterungen zum Gemeinsamen Lernen erst heute bekannt gegeben werden. Dies sei für eine Beratung zu kurzfristig und könne daher nicht bei der heutigen Beschlussfassung berücksichtigt werden. Der Ausschuss werde sechs Eingangsklassen beschließen, da dies in einer wachsenden Stadt in Zeiten des Schulbaunotstands und des Schulplatzmangels das richtige Signal an die Öffentlichkeit sei.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die kommunale Klassenrichtzahl gem. Ausführungsverordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW), damit einhergehend die Zahl der Eingangsklassen und die Festlegung der Schülerplätze in diesen Klassen an den Kölner Grundschulen.

Für das Schuljahr 2019/20 werden an den Kölner Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Köln 534 Eingangsklassen gebildet.

In den städtischen Grundschulen im Gemeinsamen Lernen wird die Schülerzahl in den Eingangsklassen auf 25 begrenzt.

**Interfraktioneller Änderungsantrag:**

Der Schulausschuss beschließt die Anlage 1 zur Beschlussvorlage 4278/2018 dahingehend zu ändern, dass bei der GGS Schmittgasse, entgegen der Verwaltungsvorlage, drei und nicht zwei Eingangsklassen gebildet werden sollen.

Der Beschluss ist dadurch insofern zu ändern, als dass sich die Gesamtzahl der zu bildenden Eingangsklassen von 534 auf 535 erhöht.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Danach lässt der Ausschussvorsitzende über den so geänderten Beschlussvorschlag insgesamt abstimmen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die kommunale Klassenrichtzahl gem. Ausführungsverordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW), damit einhergehend die Zahl der Eingangsklassen und die Festlegung der Schülerplätze in diesen Klassen an den Kölner Grundschulen.

Für das Schuljahr 2019/20 werden an den Kölner Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Köln 535 Eingangsklassen gebildet.

In den städtischen Grundschulen im Gemeinsamen Lernen wird die Schülerzahl in den Eingangsklassen auf 25 begrenzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.12 Zügigkeitserhöhung des Bildungsgangs Fachoberschule FOS 12 Typ B / Technik  
am Nikolaus-August-Otto-Berufskolleg (BK 18)  
0132/2019**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die Einrichtung einer weiteren Klasse

Fachoberschule FOS 12 Typ B nach Anlage C3 Technik, Schwerpunkt Metalltechnik in Teilzeit

am Nikolaus-August-Otto-Berufskolleg, Eitorfer Str. 16, 50679 Köln (BK18) zum Schuljahr 2019/20

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.13 Rheinische Musikschule Köln, Mittelfreigabe und Konzept  
3536/2018**

Frau Hölzing, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, begrüßt die finanzielle und personelle Stärkung der Rheinischen Musikschule. Allerdings hätte Sie sich eine detaillierte Darstellung der einzelnen Planstellen gewünscht. So sei nicht ersichtlich, ob es sich, wie gewünscht, um Lehrkräfte mit breiten Qualifikationen oder um reine Instrumentalisten handelt. Hinsichtlich der zwei Lehrkräfte, die in Kalk oder Chorweiler zum Aufbau von regionalen Musikangeboten eingesetzt werden sollen, fordert Frau Hölzing die Formulierung „zum Beispiel“ zu streichen bzw. den Zusatz „oder anderen Sozialräumen“ hinzuzufügen. Außerdem sollte dargestellt werden, dass die beiden Stellen nicht Verwaltungstätigkeiten, sondern musikalischen Tätigkeiten vor Ort dienen.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, dankt der Verwaltung für die Vorlage. Die SPD-Fraktion wird diese gerne unterstützen.

Herr Kockerbeck, Fraktion Die Linke, schließt sich Herrn Philippi sowie Frau Hölzing an. Er fragt, ob die Einstellungen durch interne Verrechnungen bereits in diesem Jahr erfolgen können.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, fragt, ob es bereits eine zeitliche Planung für die Vorhaben gibt.

Herr Dr. Fischer erläutert, dass die Rheinische Musikschule in den genannten Stadtbezirken kein Angebot vorhält. Außerdem teilt er mit, dass zunächst über Kooperationen mit Schulen und KITAs Kinder für Musik begeistert werden sollen, um sie dann an die Regelangebote der Rheinischen Musikschule heranzuführen. Herr Dr. Fischer zeigt sich zuversichtlich, dass die Projekte bereits im kommenden Schuljahr beginnen können.

Frau Kessing, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, regt an, in einem halben Jahr einen Sachstandsbericht darüber zu erstellen, wie sich die Projekte in den Stadtteilen entwickelt haben.

### **Beschluss:**

1. Der Rat nimmt das Konzept zur Ausweitung des Angebotes und der finanziellen Aufwertung der Honorarkräfte der Rheinischen Musikschule zur Kenntnis und beschließt dessen Umsetzung.
2. Für die diesbezügliche Finanzierung beschließt er die im Hpl. 2019 im TP 0415 Rheinische Musikschule bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 500.000,00 EUR p.a. freizugeben.
3. Der Rat stimmt der Einrichtung von sieben weiteren Planstellen in der Entgeltgruppe 9b für die Rheinische Musikschule im Rahmen der aufgezeigten Finanzierungsmöglichkeiten und entsprechend dem vorliegenden Konzept zu.  
Die Mehrstellen werden zum Stellenplan 2020 eingerichtet. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2020 wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Stellen intern zur Verrechnung zur Verfügung zu stellen.  
Zur Finanzierung der Personalaufwendungen wird in 2019 ein Betrag von 464.800,00 EUR im Wege einer Sollumbuchung aus der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in die Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen umgeschichtet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **4.14 Planungsaufnahme zur Generalinstandsetzung und Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule am Standort Paul-Humburg-Str. 13, 50737 Köln-Longerich 3676/2018**

Frau Kessing, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, möchte wissen, wie das Verfahren mit der Schule kommuniziert wurde.

Herr Gräbener berichtet, dass die Schule informiert sei. Die Verwaltung habe eine komplette Bedarfsprüfung mit dem Kollegium, der Schulleitung und der Elternvertretung durchgeführt.

Frau Hauser, CDU-Fraktion, merkt an, dass die Vorbedingung für das Vorhaben ein Verkehrskonzept für die Wohngebiete gewesen sei. Sie möchte wissen, ob ein solches vorliegt.

Herr Gräbener wird beim zuständigen Amt für Verkehrswesen nachfragen. Es habe bereits ein Bürgeramt mit den Anwohnern stattgefunden.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI)

- zur Erstellung eines Erweiterungsbaus sowie

- für die Generalinstandsetzung des Schulgebäudes Paul-Humburg-Str. 13 (einschließlich Turnhalle und Hausmeisterhaus)

für die Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule, Ossietzkystr. 2, 50737 Köln-Longerich an der Nebenstelle Paul-Humburg-Str. 13, 50737 Köln-Longerich zur Erfüllung des Raumprogramms für eine 6-zügige Gesamtschule in der Sekundarstufe I und 5-zügige Gesamtschule in der Sekundarstufe II.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben. Dabei ist die Priorisierung entsprechend der Schulbauliste 2018, die dem Rat mit der Beschlussvorlage 3648/2018 zur Entscheidung vorgelegt wird, zu beachten.

Der Planung ist das in der Anlage aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf

- rd. 3,5 Mio. € brutto für den Erweiterungsbau
- rd. 2,7 Mio. € brutto für die Generalinstandsetzung.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2019 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben veranschlagt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.15 Zuschuss für experimentelle Musikprojekte an Schulen (SPeM) - Konzept der igis - integrative Gesamtschule Innenstadt - für ein Musikprofil mit der Offenen Jazzhaus Schule  
4182/2018**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung und der Finanzausschuss nehmen das Konzept für experimentelle Musikprojekte an Schulen (Anlage 1) zur Kenntnis und beschließen dessen Umsetzung.

Für die diesbezügliche Finanzierung beschließen sie für 2019ff die Freigabe der im Haushaltsplan 2019ff veranschlagten Haushaltsmittel für experimentelle Musikprojekte an Schulen in Höhe von 100.000 € für 2019 bzw. 50.000 € p.a. für 2020ff.

Die für diesen Zweck im Teilergebnisplan 0415 Rheinische Musikschule veranschlagten Mittel werden aus finanzstatistischen Gründen in den Teilergebnisplan 0416 Kulturförderung teilplanübergreifend umgeschichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.16 Erstellung eines Neubaus für die Heliosschulen - Grund- und Gesamtschule mit einer Ein- und einer Dreifeldsporthalle als inklusive Universitätsschule der Stadt Köln an der Vogelsanger Str. (ehemaliges Helios-Gelände) in Köln-Ehrenfeld**

**Baubeschluss  
3635/2018**

Herr Brust, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, würde unter der Bedingung, dass die Schule an das Fernwärmenetz angeschlossen wird, zustimmen.



Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, fragt, ob die Vorlage angesichts der Kurzfristigkeit und der komplexen baurechtlichen Entscheidungen zurückgestellt werden kann.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, möchte ungern etwas beschließen, das zu einer Verzögerung des Bauvorhabens führen würde.

Herr Kockerbeck, Fraktion Die Linke, fordert den Ausschuss auf, ein Zeichen für den Schulbau zu setzen und heute positiv zu beschließen.

Frau Ruffen, FDP-Fraktion, hält es aufgrund der Wichtigkeit des Vorhabens für erforderlich, die Beschlussvorlage im Vorhinein in Ruhe sichten zu können.

Herr Gräbener wirbt dafür, heute zu beschließen, um den Gremienlauf nicht zu verlängern. Aus schulfachlicher Sicht spreche nichts gegen die Errichtung der Schule. Technische Details könnten in der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft diskutiert werden.

### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für den Neubau der Heliosschulen -Grund- und Gesamtschule mit einer Ein- und einer Dreifeldsporthalle, Vogelsanger Str., Köln-Ehrenfeld mit Gesamtkosten in Höhe von brutto rund 91,72 Mio. € (einschließlich rund 3,08 Mio. € für die Ausstattung und Einrichtung inkl. Großküchenausstattung) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 10% bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von 9,17 Mio. €. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Zur Sicherstellung des Fertigstellungstermins der Heliosschule zum Schuljahr 2024/2025 beschließt der Rat die Vergabe der Bauleistungen in Vergabeeinheiten. Ähnlich einer Generalunternehmervergabe werden hier mehrere Gewerke zusammen vergeben.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises.

Auf Basis der derzeitigen Flächenverrechnungspreise ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete inkl. Nebenkosten und Kosten für Reinigung in Höhe von rund 2,90 Mio. €, die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2025 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben finanziert wird.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 2,15 Mio. € sind im Haushaltsjahr 2024 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 0,93 Mio. € erfolgt zum Haushaltsjahr 2024 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **5 Mitteilungen**

### **5.1 Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung und ihre Begleitpersonen in städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen 3064/2018**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

### **5.2 Monitoringbericht (allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs) 2018 3779/2018**

Herr Zimmermann, CDU-Fraktion, kritisiert, dass der Monitoringbericht wertende Aussagen enthalte. Ein Monitoringbericht sollte seiner Meinung nach neutral gestaltet sein.

Herr Kockerbeck, Fraktion Die Linke, weist darauf hin, dass der Monitoringbericht im Zusammenhang mit dem Sozialbericht gesehen werden müsse. Der Monitoringbericht zeige, dass das gegliederte Schulsystem die soziale Spaltung in der Stadtgesellschaft verstärke.

Frau Naegele, SPD-Fraktion, bittet darum, die Mitteilung in der nächsten regulären Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Frau Riedel, CDU-Fraktion, fragt, in welcher Form der Monitoringbericht veröffentlicht wird.

Frau Dr. Klein hebt hervor, dass die Anzahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die die Schulen ohne Abschluss verlassen, seit 2005 nahezu halbiert werden konnte. Im Jahr 2005 waren es fünf Prozent der Schülerinnen und Schüler. Köln lag damit über dem Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen. Mittlerweile seien es fünf Prozent, sodass Köln unter dem Landesdurchschnitt liege.

Frau Dr. Klein kündigt an, dass die Verwaltung den Monitoringbericht in der nächsten regulären Sitzung in einer Powerpoint-Präsentation vorstellen werde.

Sie berichtet, dass die Schulen per E-Mail über die Veröffentlichung des Monitoringberichts informiert werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

### **5.3 Beauftragung von Schulsozialarbeit an Kölner Grundschulen 4243/2018**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

### **5.4 Neues VHS-Programm für das 1. Semester im Jubiläumsjahr 2019 0108/2019**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

## **5.5 Interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Köln und der Stadt Pulheim am Schulzentrum Brauweiler 0142/2019**

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, berichtet, dass es die gleiche Information im Ausschuss in Pulheim gebe, dort als Beschlussvorlage. Die Politik in Pulheim bedaure die mangelnde Kooperation.

Frau Dr. Klein unterstreicht den Willen der Stadt Köln mit der Stadt Pulheim zu kooperieren. Die entsprechende Vereinbarung sei unterschriftsreif und würde von der Stadt Köln sofort unterzeichnet. Es sei nun die Aufgabe der Politik in Pulheim einen entsprechenden Beschluss zu fassen und die Pulheimer Verwaltung mit der Zusammenarbeit zu beauftragen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

## **6 Anfragen**

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, fragt, weshalb es am Thusnelda-Gymnasium einen Wechsel der Schulleitung gegeben habe.

Frau Heuer antwortet, dass es sich dabei um eine vertrauliche Information handele, die personalrechtliche Angelegenheiten betreffe.

Des Weiteren möchte Herr Goss wissen, ob das Ziel, dass alle Schulen über Schulkonten verfügen, zum Ende des Schuljahres erreicht werden kann.

Weiterhin regt er an, für alle Schulpflegschaften städtische E-Mail-Adressen einzurichten, um eine bessere Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Darüber hinaus schlägt Herr Goss vor, das Verfahren der Einverständniserklärung zur Weitergabe der E-Mail-Adressen der Schulpflegschaften an die Stadtschulpflegschaft zu digitalisieren.

Frau Heuer erklärt, dass jede Schule über ein Schulgirokonto verfüge. Darauf könne Geld für Klassenfahrten eingezahlt werden.. Wichtig sei, dass keine Abrechnungen oder sonstiger Verwaltungsaufwand über die Schulsekretariate abgewickelt werden. Dies sei in der Bemessung der Stundenzahl der Schulsekretärinnen und –sekretäre nicht vorgesehen, da dies innere Schulangelegenheiten betreffe.

Frau Ruffen, FDP-Fraktion, möchte wissen, inwieweit Verwaltungsräume und Lehrerzimmer in die Berechnungen für Schulplanungen aufgenommen werden.

Frau Heuer antwortet, dass dies beim Schulneubau berücksichtigt werde. Schwieriger sei es, in bestehenden Schulen Büroräume zu schaffen. Mehr Platz für Lehrkräfte bedeute in bestehenden Schulen automatisch weniger Platz für Schülerinnen und Schüler.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, spricht die räumliche Situation an der Integrierten Gesamtschule Innenstadt (IGIS), insbesondere die Turnhalle, an. An der IGIS werde es voraussichtlich ab Ende dieses Jahres bis zum 3. Quartal 2021 zu umfangreichen Bauarbeiten kommen. Während dieser Zeit werde die derzeit bestehende Turnhalle nicht nutzbar sein. Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Fraktion folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, in dem betreffenden Zeitintervall benachbarte Hallenflächen zur Verfügung zu stellen, damit in der IGIS ein nach den

Richtlinien einer inklusiv arbeitenden Gesamtschule ordnungsgemäßer Sportunterricht stattfinden kann?

2. Die Schule hat in eigener Initiative bereits kreative Kontakte und Möglichkeiten zu anderen Institutionen wie Fitnessstudios, Tanz- und Bewegungsschulen u.ä. geknüpft. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Schule bei der Suche und Zusammenarbeit mit externen Partnern zu unterstützen?

## **7      Verschiedenes**

Köln, den 12.03.2019

gez.

Dr. Schlieben

Vorsitzender

Ullmann

Schriftführerin